

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

135. Curriculum für den Universitätslehrgang Migrationsmanagement an der Universität Salzburg (Version 2018W)

Inhalt

Inhalt	1
§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	3
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs.....	3
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	3
(4) Zielgruppen.....	4
§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs	5
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen	5
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf	5
§ 7 Master-Thesis.....	7
§ 8 Prüfungen.....	7
§ 9 Masterprüfung	8
§ 10 Lehrgangsbeitrag	8
§ 11 Evaluierung	8
§ 12 Inkrafttreten	8
§ 13 Übergangsbestimmungen.....	8
Anhang I: Modulbeschreibungen	9

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 das von der Curricularkommission Management der Universität Salzburg in der Sitzung vom 22.05.2018 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Migrationsmanagement in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang (ULG) Migrationsmanagement beträgt 90 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 6 Semester. Die Höchststudiodauer beträgt 10 Semester. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad / die akademische Bezeichnung „Master of Arts in Migrationsmanagement“, abgekürzt „MA Migrationsmanagement“, verliehen.
- (2) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum im Universitätslehrgang Migrationsmanagement umfasst pro Studienjahr 750 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 30 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Migrationsmanagement ist

- (a) ein abgeschlossenes Studium an einer in- oder ausländischen Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule, oder
- (b) eine zumindest zweijährige Leitungspraxis im Bereich des Managements sozialwirtschaftlicher Organisationen, welche mit Angelegenheiten der sozialen und kulturellen Integration von Migrant/innen befasst sind, oder
- (c) eine zumindest dreijährige Tätigkeit als Diplomsozialarbeiter/in im Bereich der sozialen Arbeit mit Migrant/innen, oder
- (d) eine zumindest dreijährige Tätigkeit als Mitarbeiter/in des öffentlichen Dienstes, insbesondere der öffentlichen Sicherheit, welche mit Angelegenheiten der Migration und sozialen bzw. kulturellen Integration von Migrant/innen befasst ist, oder
- (e) eine zumindest vierjährige sonstige Tätigkeit im Bereich der sozialen und kulturellen Integration von Migrant/innen.

Als Zulassungsvoraussetzung gem. lit b - e gilt grundsätzlich ein erster Hochschulabschluss auf Bachelor- oder Diplom-Niveau. Ausnahmen für Personen mit hochwertigen beruflichen Qualifikationen oder außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sind möglich, bedürfen aber der besonderen Begründung durch die Lehrgangsleitung.

Über die Aufnahme zum Universitätslehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung. Maximal werden 30 Personen zugelassen. Für den Fall, dass mehr geeignete BewerberInnen als Plätze vorhanden sind, wird anhand des Datums der Bewerbung der/die früher angemeldete Interessent/in vorgezogen.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Ziel des Universitätslehrgangs Migrationsmanagement ist die akademische Weiterbildung von Personengruppen im Bereich Migrations- und Integrationsmanagement. Schwerpunkte der Weiterbildung liegen in den Bereichen Migrationspolitik, Migrationsrecht, Sozialwirtschaft und Kultur- und Religionswissenschaft.

Der ULG verbindet Theorie und Praxis und ermöglicht so die weitere Professionalisierung von Personengruppen, die in den angegebenen Bereichen arbeiten oder forschen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolventinnen und Absolventen des ULG

- verfügen über die Fertigkeit, sich hoch spezialisiertes Wissen in folgenden Bereichen anzueignen, zu strukturieren und zu bearbeiten: Migrationsgeschichte, Migrationspolitik, Migrationsrecht (Asylrecht, Fremdenrecht, Ausländerbeschäftigungsrecht) und Migrationssoziologie (Sachkompetenz).
- erlangen Kenntnisse über die sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründe von Migrationsprozessen und Migrant/innen sowie über das Management von Migrationsprozessen, über sozialrechtliche Anspruchsgrundlagen von Migrant/innen sowie über das Management von sozialwirtschaftlichen Organisationen, welche Sozialdienstleistungen für Migrant/innen erbringen (Sachkompetenz).
- verfügen über die Kompetenz, problemlösungs- und prozessorientiert Methoden, Konzepte und Instrumente des Migrationsmanagements im Rahmen der Planung, Durchführung und Evaluierung von Sozialdienstleistungen anzuwenden bzw. zu implementieren (Methodenkompetenz).
- verfügen über die Kompetenz, Interessen, Entscheidungen und Meinungen im Themenfeld Migration zu artikulieren, zu vertreten und durchzusetzen. Sie können komplexe Projekte und Funktionsbereiche im Bereich Migration selbständig leiten und auf Grund des erworbenen Wissens Entscheidungsverantwortung übernehmen (Handlungskompetenz).
- können sich mit einem interdisziplinär reflektierten Zugang, der sich aus der Auswahl der unterschiedlichen Disziplinen im ULG speist, in den gesellschaftspolitischen Diskursen zu Migration, Integration und Inklusion selbständig, begründet und sachlich orientieren und einbringen (Urteilskompetenz).

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Migration ist eine unhintergehbare soziale Tatsache. Migrations- und darauffolgende soziale Integrationsprozesse sind komplex und bedürfen einer integrierten Steuerung (Management).

Die involvierten Interessen sind widersprüchlich: das Kapital ist an hoher Produktivität und billigen Arbeitskräften interessiert, der Sozialstaat an hohen Beitragsleistungen, geringer Ausgabenlast und einem stabilen Generationenvertrag. Die nachgefragte Arbeitskraftqualifikation hat sich mit dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien und einem wachsenden tertiären Sektor massiv verändert.

Neben der Wirtschaftsmigration bildet die Fluchtmigration eine zweite Säule der Zuwanderung. Ursächlich dafür sind hauptsächlich religiös motivierte Genozide, autoritäre Regimepraktiken und (Bürger)Kriege um Ressourcen. Verelendung, Korruption und Gewalt in der vordem kolonisierten Peripherie des kapitalistischen Weltmarktes tragen zu einer zumeist irregulären Wanderungsbewegung durch „Wirtschaftsflüchtlinge“ bei.

Neben die Wirtschaftsmigration (Arbeitsmigration), Fluchtmigration (Asyl) und irreguläre Migration tritt ein weiterer Faktor, nämlich ein Zusammenwirken aus beschleunigtem Klimawandel, Desertifikation, Artensterben und der Plünderung natürlicher Ressourcen durch multinationale Konzerne, der massive soziale Konflikte um Ressourcen (Wasser) und nutzbare Lebensräume nach sich

zieht. Die ihrer Lebensgrundlagen Beraubten finden sich in einer ausweglosen Situation wieder und emigrieren. 2016 lag die geschätzte Zahl der Klimaflüchtlinge bei knapp 60 Mio.; für 2050 ist von 250 Mio. auszugehen.

Migrationsprozesse können rational gesteuert werden. Migrationspolitik kann auch pro-aktiv die soziale Integration und Inklusion von Migrant/innen vorantreiben, Diskriminierung bzw. soziale Exklusion unterbinden und kulturelle Assimilation ermöglichen (nicht: erzwingen). Politik und Verwaltung können migrantischen sozialen Aufstieg sowie inter- und transkulturelles Zusammenleben ermöglichen. Folgerichtig müssen im Fokus der Integration von Migrant/innen geteilte Werte, Normen und Chancen, faire Zugänge zu Bildung (Sprache), Wohnen und Arbeitsmarkt stehen.

Das im Studium erworbene Wissen kann von den/der Absolvent/innen in ihrer beruflichen Praxis unmittelbar genutzt und eingesetzt werden. Durch seine sozialwirtschaftliche Orientierung, die Fähigkeit unterschiedliche Anspruchsgruppen zu koordinieren, und den eigenen Träger gesellschaftlich zu positionieren, qualifiziert es insbesondere für Leitungs- und Gestaltungsaufgaben.

Durch die aktive Anwendung des Gelernten wird ein unmittelbarer Wissenstransfer von der Universität in die Praxis erreicht. Dies ist auch mit Blick auf Teilnehmer/innen von öffentlichen Trägern von Bedeutung, weil hier die maßgeblichen Steuerungsentscheidungen für die Sozialwirtschaft getroffen bzw. umgesetzt werden.

Absolventinnen und Absolventen des ULG stehen unter Maßgabe der einzelbetrieblichen Rahmenbedingungen u.a. folgende Berufsfelder im Bereich der Integrations- und Inklusionspolitik offen:

- Führungs- und Leitungsfunktionen sowie Stabs- und Linienfunktionen in sozialwirtschaftlichen Unternehmen, welche Sozialdienstleistungen erbringen
- Führungs- und Leitungsfunktionen sowie Stabs- und Linienfunktionen in Einrichtungen der Pädagogik, Aus- und Weiterbildung
- Führungs- und Leitungsfunktionen sowie Stabs- und Linienfunktionen in Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Führungs- und Leitungsfunktionen sowie Stabs- und Linienfunktionen in Ämtern und Behörden der öffentlichen Verwaltung

(4) Zielgruppen

- Geschäftsführer/innen, Einrichtungsleiter/innen und Vertreter/innen der mittleren Führungsebene von Einrichtungen in sozialwirtschaftlichen Organisationen, welche mit Migrationsfragen befasst sind.
- Jurist/innen mit Schwerpunkt Fremdenrecht, Asyl und Migration
- MitarbeiterInnen der Sozial- und Migrationsberatung
- Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes, insbesondere der öffentlichen Sicherheit, welche beruflich mit Migrant/innen zu tun haben.
- Migrationssoziolog/innen
- Professionist/innen der psychosozialen Arbeit mit Migrant/innen
- Sozialarbeiter/innen und Streetworker
- Sozialpädagog/innen
- Rettungskräfte
- Lehrer/innen
- Kindergartenpädagog/innen
- Pflege- und Betreuungspersonal in mobilen, ambulanten und stationären Diensten (Heime)
- Lernbetreuer/innen
- Mobile pädagogische Mitarbeiter/innen
- Betreuer/innen im Flüchtlingsdienst und in der Migrant/innenhilfe
- Medienarbeiter/innen im Migrationsbereich
- Sozialwirt/innen
- Ärzt/innen im Bereich der Flüchtlingshilfe

- Absolvent/innen aller Studienrichtungen, die eine Weiterbildung in den Bereichen Migration und sozialer Integration, Sozialmanagement und interkultureller/interreligiöser Kompetenz anstreben.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang Migrationsmanagement beinhaltet 5 Module, für die 69 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte insgesamt für die jeweiligen Projektarbeiten aus Modul 3 & 4 (3 ECTS-Anrechnungspunkte) sowie Modul 5 (2 ECTS-Anrechnungspunkte), 15 ECTS-Anrechnungspunkte für die Master-Thesis und 1 ECTS-Anrechnungspunkt für die Masterprüfung veranschlagt.

	ECTS
Modul 1 Migrationspolitik	8
Modul 2 Migrationsrecht	13
Modul 3 Management in der Sozialwirtschaft	18
Modul 4 Recht in der Sozialwirtschaft	12
Modul 5 Kultur- und Religionswissenschaft	18
Projektarbeiten	5
Master-Thesis	15
Abschluss- oder Masterprüfung	1
Summe	90

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs Migrationsmanagement aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Universitätslehrgang Migrationsmanagement										
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI
(1) Pflichtmodule										
Modul 1 Migrationspolitik										
M 1.1	Terminologie und Migrationsgeschichte	1	GK	2	2					
M 1.2	Migrationspolitik – Entwicklungspolitik – Statistik	1,5	GK	2,5	2,5					
M 1.3	Familie, Alter, Gender, Arbeitsmarkt im Migrationskontext	1	GK	2	2					
M 1.4	Einkommen, Lebensbedingungen, Gesundheit, Spracherwerb und Bildung von Migrant/innen	1	GK	1,5	1,5					
Zwischensumme Modul 1		4,5		8	8					
Modul 2 Migrationsrecht										
M 2.1	Internationales und europäisches Migrationsrecht	2,5	VU	4	4					
M 2.2	Nationales Migrationsrecht I (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Asylrecht, Staatsbürgerschaftsrecht, Visa, Grenzkontrollen)	2	GK	3	3					
M 2.3	Nationales Migrationsrecht II (Fremdenpolizei, Sicherheitspolizei, Strafrecht)	2	UV	4		4				
M 2.4	Islam und Recht in Europa	1	GK	2		2				
Zwischensumme Modul 2		7,5		13	7	6				
Modul 3 Management in der Sozialwirtschaft										
M 3.1	Management in der Sozialwirtschaft	1	GK	2		2				
M 3.2	Finanzierungsmodelle	1,5	VU	2,5		2,5				
M 3.3	Organisationsentwicklung	1,5	UV	2,5		2,5				
M 3.4	Personalentwicklung	1	UV	2		2				
M 3.5	Konfliktmanagement	1,5	UV	2,5			2,5			
M 3.6	Projektmanagement	1	UV	2			2			
M 3.7	Controlling und (Social) Marketing	1,5	GK	2,5			2,5			
M 3.8	Sozialarbeit mit Migrant/innen	1	VU	2			2			
Zwischensumme Modul 3		10		18		9	9			
Modul 4 Recht in der Sozialwirtschaft										
M 4.1	Wissenschaftliches Arbeiten	1	GK	2				2		
M 4.2	Vergaberecht, Leistungsvertragsrecht, Subventionsrecht	2,5	VU	4				4		
M 4.3	Vereins-, Unternehmens-, Steuerrecht	1	GK	2				2		
M 4.4	Arbeits- und Sozialrecht der Dienstleistungserbringer	1	GK	2				2		
M 4.5	Fremde im Sozialrecht	1	GK	2				2		
Zwischensumme Modul 4		6,5		12				12		

Modul 5 Kultur- und Religionswissenschaft									
M 5.1 Globalisierung und Migration	1,5	GK	3				3		
M 5.2 Konkrete religiöse Traditionen	4	GK	5,5					5,5	
M 5.3 Religionssoziologie	1,5	GK	3					3	
M 5.4 Religiöse Pluralität und Säkularisierung	1	GK	2					2	
M 5.5 Cultural Studies	1	GK	2					2	
M 5.6 Biografiearbeit mit Migrant/innen	1,5	UV	2,5					2,5	
Zwischensumme Modul 5	10,5		18				3	15	

Summe Pflichtmodule	39		69	SuP1	SuP2	SuP3	SuP4	SuP5	SuP6
(2) Projektarbeit aus Modul 3 & 4			3			3			
(3) Projektarbeit aus Modul 5			2			2			
(4) Master-Thesis			15						15
(5) Master-Prüfung			1						1
Summen Gesamt	39		90	14,5	15,5	14	15	15	16

§ 7 Master-Thesis

- (1) Die Master-Thesis hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten. Schwerpunktmäßig erworbenes Wissen und Kompetenzen sind auf konkrete (berufspraktische) Frage- und Problemstellungen anzuwenden. Die Master-Thesis ist mit 15 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Die Anforderungen für die Abschlussarbeit bzw. Master-Thesis sind:
 - (a) Die Master-Thesis soll (ohne Vorwort, Widmung, Inhalts-, Abkürzungs-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis) einen Umfang von 60 Seiten nicht unterschreiten und einen Umfang von 100 Seiten nicht überschreiten.
 - (b) Die Master-Thesis soll eine Projektentwicklung, eine Prozessanalyse und/oder eine vertiefende Spezialfrage aus einem der 5 Module zum Inhalt haben.
 - (c) Die Master Thesis hat den Transfer des erworbenen Wissens in die Praxis nachzuweisen.
 - (d) Das Thema der Master-Thesis ist am Ende des 3. Semesters von der Lehrgangsleitung auf der Grundlage eines Konzepts zu genehmigen.
- (2) Die Beurteilung der Master-Thesis und die Abhaltung der Prüfung über die Master-Thesis erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannten Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferent/innen oder des Lehrgangspersonals der Universität Salzburg stammt oder die eine andere fachlich hochqualifizierte Person sein kann. Erfolgt die Beurteilung der Master-Thesis nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu bestätigen.

§ 8 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg.

Die Prüfung über die Module 1 und 2 erfolgt durch eine schriftliche Klausur im Ausmaß von 4 Stunden.

Die Prüfung zu Modul 3 und 4 erfolgt durch die Beurteilung einer vorzulegenden Projektarbeit im Ausmaß von zumindest 25 und maximal 50 Seiten (ohne Vorwort, Widmung, Inhalts-, Abkürzungs-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis). Die Projektarbeit muss als eigenständige Einzelarbeit verfasst werden.

Die Prüfung zu Modul 5 erfolgt durch die Beurteilung einer vorzulegenden Projektarbeit im Ausmaß von 15-25 Seiten (ohne Vorwort, Widmung, Inhalts-, Abkürzungs-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis). Die Projektarbeit muss als eigenständige Einzelarbeit verfasst werden.

§ 9 Masterprüfung

- (1) Der Universitätslehrgang Migrationsmanagement wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen: je eine schriftlichen Klausur über Modul 1 und 2, einer Projektarbeit über Modul 3 und 4 sowie einer Projektarbeit über Modul 5.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus der mündlichen Verteidigung der Master-Thesis und dem Prüfungsfach, in dem die jeweilige Arbeit verfasst wurde.

§ 10 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

§ 11 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Referent/innen und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 12 Inkrafttreten

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem Ersten des dritten Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Migrationsmanagement an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version [2010], Mitteilungsblatt – Sondernummer [26.2.2010, MBl. 73]) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 1.3.2021 abzuschließen.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Curriculum zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Migrationspolitik
Modulcode	M01
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden verfügen über die Grundkenntnisse der einschlägigen Begrifflichkeiten, Theorien und Methoden und können diese im wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs einsetzen.</p> <p>Die Studierenden verstehen Migration als einen wesentlichen Teil der Menschheitsgeschichte. Sie sind in der Lage Migration in einer globalen und langzeitlichen Perspektive zu betrachten und die vielfältigen Migrationsgründe und -formen in einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen über methodische Fertigkeiten für eine kritische Analyse von migrationsspezifischen, statistischen Datengrundlagen und deren Anwendungsmöglichkeiten und Interpretationen.</p> <p>Die Studierenden kennen die sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Migrant/innen, wozu die Familienstrukturen, der Spracherwerb, die geschlechtsspezifischen (unterschiedlichen) Zugänge zu Bildung und Arbeitsmarkt, die Einkommensmöglichkeiten und -grenzen, die Situation und Problematiken von Gesundheit, Krankheit und Alter zählen. Diese Faktoren können sie insbesondere im Hinblick auf die Chancen und Risiken für eine Integration in die Ankunftsgesellschaft und im Sinne des Migrationsmanagements aufarbeiten, reflektieren und in praxisrelevante Settings übersetzen.</p>
Modulinhalt	<p>Geschichte der Migration in der Menschheitsgeschichte und deren Bedeutung für die wirtschaftliche, technische, soziale, kulturelle und gesellschaftspolitische Weiterentwicklung der Weltgesellschaft</p> <p>Migrationsgründe, -formen und -politiken sowie migrationsspezifische Terminologie und Theorien im Bereich der soziologischen und politikwissenschaftlichen Migrationsforschung</p> <p>Grundfragen und -wissen über die gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Migrant/innen (geschlechtsspezifisch unterschiedlichen) Lebens- und Arbeitsbedingungen der Migrant/innen (Familie, Arbeitsmarkt, Einkommen, Bildung, Spracherwerb, Gesundheit und Alter) sowie die sich für ein Migrationsmanagement daraus ergebenden Herausforderungen.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>M 1.1 GK Terminologie und Migrationsgeschichte (2 ECTS)</p> <p>M 1.2 GK Migrationspolitik – Entwicklungspolitik – Statistik (2,5 ECTS)</p> <p>M 1.3 GK Familie, Alter, Gender, Arbeitsmarkt im Migrationskontext (2 ECTS)</p> <p>M 1.4 GK Einkommen, Lebensbedingungen, Gesundheit, Spracherwerb und Bildung von Migrant/innen (1,5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Modulprüfung
Modulbezeichnung	Migrationsrecht
Modulcode	M02
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden verfügen über die relevanten Kenntnisse der nationalen und internationalen Gesetzgebung im Migrationsbereich. Sie kennen ihre Genese, ihre Weiter- bzw. Fortentwicklung und können so die aktuellen Gegebenheiten adäquat interpretieren und reflektieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zu den unterschiedlichsten rechtlichen Fragen und Aspekten der regulären und irregulären</p>

	<p>ren Migration, den Sicherheitsmaßnahmen, Grenzkontrollen, Visa- und Asyl-Angelegenheiten, Niederlassungsmöglichkeiten und –bewilligungen sowie Rückkehrpolitik.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur Fremden- und Sicherheitspolizei, dem Strafrecht und der Rechtsposition des Islam in Europa und über aktuelle gesellschaftsrelevante Diskurse aus diesen Bereichen. Damit sind die Absolvent/innen in der Lage in Fragen von Konflikten mit Behörden und der Zivilgesellschaft kompetente Vermittlerpositionen im Sinne eines produktiven Migrationsmanagements einzunehmen.</p>
Modulinhalt	<p>Aspekte des internationalen und nationalen Migrationsrechts vor allem im Kontext der fortschreitenden Globalisierung der Migration</p> <p>Grundlagen über die Formen von regulärer und irregulärer Migration und den damit verbundenen administrativen und rechtlichen Aspekten, wie Visa- und Asylangelegenheiten, innere Sicherheit, Grenzkontrollen und Rückkehrpolitik</p> <p>Kenntnisse zum Bereich der Fremden- und Sicherheitspolizei, Strafrecht und der Rechtsposition des Islam in Europa</p>
Lehrveranstaltungen	<p>M 2.1 VU Internationales und europäisches Migrationsrecht (4 ECTS)</p> <p>M 2.2 GK Nationales Migrationsrecht I (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Asylrecht, Staatsbürgerschaftsrecht, Visa, Grenzkontrollen) (3 ECTS)</p> <p>M 2.3 UV Nationales Migrationsrecht II (Fremdenpolizei, Sicherheitspolizei, Strafrecht) (4 ECTS)</p> <p>M 2.4 GK Islam und Recht in Europa (2ECTS)</p>
Prüfungsart	Modulprüfung

Modulbezeichnung	Management in der Sozialwirtschaft
Modulcode	M03
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden sind in der Lage, strategische Aspekte des Managements sozialwirtschaftlicher Unternehmen und Sozialdienstleistungen im Kontext von Migration, sozialer Integration und Inklusion zu erkennen, einzuordnen und zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen über operative Kenntnisse jener Instrumente, Maßnahmen und Modelle, welche für das Management sozialwirtschaftlicher Dienstleistungsunternehmen erforderlich sind. Dies betrifft Fragen der Organisation (einschließlich Projektorganisation), der Finanzierung, des Marketings und der Personalwirtschaft (einschließlich Konfliktmanagement und Sozialarbeit mit Migrant/innen).</p> <p>Die Studierenden haben die Kompetenz, Instrumente, Maßnahmen und Modelle der Unternehmenssteuerung im Bereich der Sozialwirtschaft praktisch einzusetzen.</p>
Modulinhalt	<p>Grundfragen des Managements in der Sozialwirtschaft, Soziologie der Sozialdienstleistung, sozialökonomische Grundprobleme der Sozialwirtschaft</p> <p>Finanzierung sozialer Dienste; Fundraising, Social Sponsoring, Spendenwirtschaft; ESF-Mittel-Aufbringung; öffentliche Co-Finanzierung</p> <p>Organisationslehre und Organisationsentwicklung in sozialwirtschaftlichen Unternehmen mit Schwerpunkt auf Führungsverantwortung und Steuerungstechniken</p> <p>Personalentwicklung in sozialwirtschaftlichen Unternehmen mit Schwerpunkt Mitarbeiter- und Ressourcenentwicklung</p> <p>Konfliktmanagement in sozialwirtschaftlichen Unternehmen mit</p>

	<p>Schwerpunkt Arbeitskonfliktanalyse und Konfliktbewältigungstechniken</p> <p>Elemente und Verfahren des Projektmanagements in sozialwirtschaftlichen Unternehmen</p> <p>Instrumente des Fach- und Finanzcontrolling sowie (Social) Marketing in sozialwirtschaftlichen Unternehmen</p> <p>Methoden und Instrumente der sozialen Arbeit mit Migrant/innen mit Schwerpunkt auf Case-Management & Good Practice</p>
Lehrveranstaltungen	<p>M 3.1 GK Management in der Sozialwirtschaft (2 ECTS)</p> <p>M 3.2 VU Finanzierungsmodelle (2,5 ECTS)</p> <p>M 3.3 UV Organisationsentwicklung (2,5 ECTS)</p> <p>M 3.4 UV Personalentwicklung (2 ECTS)</p> <p>M 3.5 UV Konfliktmanagement (2,5 ECTS)</p> <p>M 3.6 UV Projektmanagement (2 ECTS)</p> <p>M 3.7 GK Controlling und (Social) Marketing (2,5 ECTS)</p> <p>M 3.8 VU Sozialarbeit mit Migrant/innen (2 ECTS)</p>
Prüfungsart	Projektarbeit (verbunden mit M04)

Modulbezeichnung	Recht in der Sozialwirtschaft
Modulcode	M04
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden sind in der Lage, rechtliche Rahmenbedingungen des Managements sozialwirtschaftlicher Unternehmen und Sozialdienstleistungen im Kontext von Migration, sozialer Integration und Inklusion zu erkennen, einzuordnen und zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen über operative Grundkenntnisse jener Rechtsgrundlagen, welche für das Management sozialwirtschaftlicher Dienstleistungsunternehmen auf Sozialdienstleistungsmärkten erforderlich sind. Dies betrifft Marktordnung (Vergaberecht), Unternehmensrecht (Vereinsrecht, Steuerrecht, Gesellschaftsrecht), Arbeits- und Sozialrecht der Beschäftigten in Sozialdienstleistungsunternehmen sowie die Stellung von Fremden im materiellen Sozial(leistungs)-recht.</p> <p>Die Studierenden haben die Kompetenz, einschlägige Rechtsgrundlagen der Leistungserbringung und Unternehmenssteuerung im Bereich der Sozialwirtschaft anzuwenden bzw. einzuhalten.</p>
Modulinhalt	<p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Hinblick auf die Verfassung der Masterarbeit</p> <p>Beauftragungsformen sozialer Dienste (materiellrechtliche Bestimmungen im Sozialrecht, Vergaberecht, Leistungsvertragsrecht)</p> <p>Gestaltungsspielräume des Vereinsrechts, Unternehmensrecht und Fragen der Geschäftsführerschaft im Sozialwirtschaftsbereich, Steuerrecht mit Schwerpunkt auf Fragen der Gemeinnützigkeit</p> <p>Arbeits- und Sozialrecht für Social Profit Organisations mit Schwerpunkt auf Praxisbeispielen sozialer Dienste</p> <p>Fremde im Sozialrecht (Sozialversicherung, Sozialhilfe/Mindestsicherung, Pflgerecht, Kinder und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Grundversorgung, Ausländerbeschäftigung)</p>
Lehrveranstaltungen	<p>M 4.1 GK Wissenschaftliches Arbeiten (2 ECTS)</p> <p>M 4.2 VU Vergaberecht, Leistungsvertragsrecht, Subventionsrecht (4 ECTS)</p> <p>M 4.3 GK Vereins-, Unternehmens-, Steuerrecht (2 ECTS)</p> <p>M 4.4 GK Arbeits- und Sozialrecht der Dienstleistungserbringer (2 ECTS)</p> <p>M 4.5 GK Fremde im Sozialrecht (2 ECTS)</p>

Prüfungsart	Projektarbeit (verbunden mit M03)
Modulbezeichnung	Kultur- und Religionswissenschaft
Modulcode	M05
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die Aspekte kultureller Identität und religiöser Zugehörigkeit im Kontext von Globalisierung und Migration zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für „Integration“ zu erkennen. Sie verfügen über die relevanten Kenntnisse zu jenen religiösen Traditionen, die in gegenwärtigen Migrationsprozessen eine wichtige Rolle spielen (vor allem Islam, Aleviten, Bahá'í und pentekostale Christentum), können religionssoziologische Theorien zur Analyse aktueller Spannungsfelder zwischen Religion und Gesellschaft anwenden, kennen maßgebliche Ansätze zum Verständnis von „Kultur“ und „Religion“ und sind in der Lage, Fragen zu religiösen Identitäten und Konflikten im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen zu beurteilen.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die theologischen Perspektiven (Verantwortung der Heils- und Wahrheitsansprüche) sowie die religionswissenschaftliche Sicht (psychologische, soziologische, kultur- und sozialwissenschaftliche Analyse) auf „Religion“ und Religionen, deren methodische Voraussetzungen sowie praktische Konsequenzen wahrzunehmen und zur Bewältigung der Herausforderung „Migrationsmanagement“ heranzuziehen.</p>
Modulinhalt	<p>Grundfragen der Globalisierungs- und Entwicklungstheorien, Analyse des Zusammenhangs von Globalisierung und Migration</p> <p>Interkulturalität und interreligiöse Dialoge</p> <p>Theorien zum Verständnis von „Kultur“ und „Religion“, vor allem auf dem Hintergrund aktueller Identitätskonstruktionen</p> <p>Grundkenntnisse weltreligiöser Traditionen (Hinduismus, Buddhismus, Islam, Bahá'í, protestantische und orthodoxe Christentümer), religiöser Minderheiten (z.B. Aleviten/innen) und neuer religiöser Bewegungen (pentekostale Christ/innen)</p> <p>Religionssoziologische Theorien, insbesondere zum Verhältnis von Religion, Migration und Gesellschaft</p> <p>Cultural Studies (Postcolonial Studies, Queer Studies usw.) und Einführung in die kulturwissenschaftliche Forschung</p> <p>Biografieforschung auf dem Hintergrund von Migrationserfahrungen</p>
Lehrveranstaltungen	<p>M 5.1 GK Globalisierung und Migration (3 ECTS)</p> <p>M 5.2 GK Konkrete religiöse Traditionen (5,5 ECTS)</p> <p>M 5.3 GK Religionssoziologie (3 ECTS)</p> <p>M 5.4 GK Religiöse Pluralität und Säkularisierung (2 ECTS)</p> <p>M 5.5 GK Cultural Studies (2 ECTS)</p> <p>M 5.6 UV Biografiearbeit mit Migrant/innen (2,5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Projektarbeit

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg